



Schützen/Fördern/Beteiligen im Sportverein

VORSTANDSBESCHLUSS

des **TSV 03/30 Michelbach e.V.**

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen beschließt der Vorstand auf seiner Vorstandssitzung am **15. Juni 2026** das Folgende:

Konzept zum Kindeswohl im Sportverein

1. Der Vorstand benennt als **Vereinsverantwortlichen** für das Thema „Kindeswohl“ das Vorstandsmitglied

Tobias Kalina

2. Der Vorstand ernennt (ein oder mehrere Personen) **Tobias Kalina*** als **Ansprechpartner** für das Thema „Kindeswohl“ innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben:

- Im Krisenfall - Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen oder Anlaufstellen der Sportjugend Hessen sowie dessen Kooperationspartner

Weitere Aufgaben sind: Siehe Übersicht – Seite 3

3. Der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ansprechperson einen Vorschlag für einen **Verhaltenskodex und -Regeln** im Verein zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht. Siehe Verhaltenskodex des Landessportbundes Hessen und der Sportjugend Hessen.
4. Der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, für alle Trainer*innen und Betreuende des Vereins **Qualifizierungsmaßnahmen zum Kindeswohl** durchzuführen. Siehe Aus- und Fortbildungen der Sportjugend Hessen
5. Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das **erweiterte Führungszeugnis** unter Gebührenbefreiung zu erhalten.
Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse ist im Abstand von maximal fünf Jahren zu wiederholen. Der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, ein **Vereinskonzept** zur Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse einschließlich einer Festlegung der Dateneinsichtsrechte zu entwickeln.
Siehe Merkblatt Kindeswohl – erweitertes Führungszeugnis der Sportjugend Hessen.
6. Der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, gemeinsam mit der Ansprechperson, für den Fall eines konkreten Vorfalles **Interventionsleitlinien im Krisenfall** zu erstellen, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Dritter enthalten. Hierüber hat der Vorstand zu beschließen.
Siehe Vorlage Kindeswohl-Konzept der Sportjugend Hessen

* Zurzeit wird auch eine weibliche Ansprechpartnerin gesucht.



7. Der Verein wird das Thema Kindeswohl offensiv **in die Vereinsöffentlichkeit kommunizieren**. Auf den Hauptversammlungen wird er hierzu berichten.
8. Der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird zusammen mit der Ansprechperson beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, **Kontakt aufzunehmen**, z.B. mit der Sportjugend Hessen, dem Jugendamt oder Kinderschutzbund etc.

Marburg, 15. Juni 2026

Ort, Datum

Der Vorstand